



Nr. 8 vom 15.07.2019

#### Inhaltsübersicht

- Nachruf
- Haushaltssatzung der Stadt Pleystein für das Haushaltsjahr 2019
- Haushaltssatzung des Schulverbandes Waldthurn für das Haushaltsjahr 2019
- Bevölkerungsstand am 31.12.2018

## **Nachruf**

# Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um Herrn Siegfried Eckert aus Weiden i.d.OPf.

welcher am 16. Mai 2019 im 71. Lebensjahr verstorben ist.

Herr Eckert war von 1968 bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand im Jahre 1985 beim Landratsamt Neustadt an der Waldnaab in den Sachgebieten für Kostenfreiheit des Schulweges und im Personenstandswesen als Sachbearbeiter eingesetzt. Seine Aufgaben hat er stets gewissenhaft erfüllt.

Wir danken ihm für seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, Juni 2019

Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab

Andreas Meier Landrat Eva Weiß
Personalratsvorsitzende

# Haushaltssatzung der Stadt Pleystein für das Haushaltsjahr 2019

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBI. S. 260) geändert worden ist, erlässt die Stadt Pleystein folgende Haushaltssatzung:

## "Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019"

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in de	en Einnahmen und Ausgaben mit	5.659.403,00 EUR

und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.363.930,00 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

#### 1.238.468,00 EUR

festgesetzt.

§ 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt. Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	390,00 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	390,00 v.H.
2. Gewerbesteuer	350,00 v.H.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

000 000 00 EUD	
900.000,00 EUR	
000:000;00 =0:1	

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab hat mit Schreiben vom 11. Juni 2019, Nr. 21/22-941-58/2019, die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den Gesamtbetrag des Kredites in Höhe von 1.238.468,00 EUR (Art. 71 Abs. 2 GO) erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang bei der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein, Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein, 1. Obergeschoss, Zimmer 107 (Kämmerei), während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht auf.

Außerdem werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein, Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 107 (Kämmerei) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit gehalten (§ 4 der Bekanntmachungsverordnung – BekV in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Pleystein, 26. Juni 2019 Stadt Pleystein

Rewitzer

Erster Bürgermeister

\*\*\*

#### Haushaltssatzung des Schulverbandes Waldthurn (Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab) für das Haushaltsjahr 2019

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 226.983,00 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

6.774,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

#### Schulverbandsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 190.205,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- 2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2018 auf 79 Verbandsschüler festgesetzt.
- 3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.407,66 € festgesetzt.
- 4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
  - 5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2018 mit insgesamt 79 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
- 6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat mit Schreiben vom 04.07.2019, Nr. 21/22-941-61/2019, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Haushaltsatzung und Haushaltsplan liegen vom Tag nach der Veröffentlichung an bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Schulverbandes Waldthurn bei der Gemeindeverwaltung Waldthurn, Vohenstraußer Str. 16, 92727 Waldthurn, Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Waldthurn, 15.07.2019





Beimler Schulverbandsvorsitzender



#### Bevölkerungsstand am 31.12.2018

Bevolkerungsstand am 31.12.2016				
09374000	Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Oberpfalz		
Gemeinde		Einwohner		
		insgesamt		
09374111	Altenstadt a.d.Waldnaab	4 793		
09374170	Bechtsrieth	1 047		
09374117	Eschenbach i.d.OPf., St	4 056		
09374118	Eslarn, M	2 691		
09374119	Etzenricht	1 554		
09374121	Floß, M	3 465		
09374122	Flossenbürg	1 482		
09374123	Georgenberg	1 333		
09374124	Grafenwöhr, St	6 363		
09374127	Irchenrieth	1 480		
09374128	Kirchendemenreuth	869		
09374129	Kirchenthumbach, M	3 241		
09374131	Kohlberg, M	1 192		
09374132	Leuchtenberg, M	1 155		
09374133	Luhe-Wildenau, M	3 397		
09374134	Mantel, M	2 728		
09374137	Moosbach, M	2 370		
09374139	Neustadt a.d.Waldnaab, St	5 727		
09374140	Neustadt am Kulm, St	1 105		
09374144	Parkstein, M	2 301		
09374146	Pirk	1840		
09374147	Pleystein, St	2 367		
09374149	Pressath, St	4 349		
09374150	Püchersreuth	1 592		
09374154	Schirmitz	1 969		
09374155	Schlammersdorf	857		
09374156	Schwarzenbach	1 155		
09374157	Speinshart	1114		
09374158	Störnstein	1 502		
09374159	Tännesberg, M	1 487		

09374160	Theisseil	1 179
09374148	Trabitz	1 293
09374162	Vohenstrauß, St	7 398
09374163	Vorbach	1 018
09374164	Waidhaus, M	2 198
09374165	Waldthurn, M	1 913
09374166	Weiherhammer	3 812
09374168	Windischeschenbach, St	4 960
	zusammen	94 352



Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab E-Mail: <u>Amtsblatt@Neustadt.de</u> Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter <u>www.neustadt.de</u> veröffentlicht.